

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Regionale Wirtschaftspolitik – Die richtigen Weichen für die Zukunft stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die regionale Wirtschaftspolitik ist ein strukturpolitischer Pfeiler der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. Dadurch hebt der Bund gemeinsam mit den Ländern die Wachstumspotenziale in strukturschwachen Regionen und leistet so einen Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung. Neben den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union ist seit nunmehr 45 Jahren die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) das zentrale und bewährte Instrument der deutschen Regionalförderung. Ihr grundgesetzlich verankertes Ziel ist die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet. Dies gilt es durch die Förderung strukturschwacher Regionen, die den Strukturwandel nicht aus eigener Kraft bewältigen können, zu erreichen.

Lag der Schwerpunkt der regionalen Wirtschaftsförderung zu Beginn auf den strukturschwachen Regionen in Bayern, Rheinland-Pfalz und im Saarland, dann auf dem monostrukturierten Ruhrgebiet, so wurde die GRW nach und nach bedeutender für die Grenzregionen der Bundesrepublik Deutschland (Zonenrandförderung). Sie erwies sich, gemeinsam mit den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union, in den vergangenen 25 Jahren nach der Wiedervereinigung als ein maßgeblicher Motor im Abbau der Disparitäten zwischen den Bundesländern.

Die Stärke des Instruments GRW begründet sich in seinem Grundsatz des gemeinsamen und anteilsgleichen Handelns von Bund und Ländern. Gemeinsam werden Standortnachteile in besonders strukturschwachen Regionen durch die Förderung gezielter gewerblicher Investitionen und der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur gemindert. So werden langfristig Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. Die von Bund und Ländern gemeinsam aufgestellten Regeln verhindern einen Förderwettbewerb und setzen einen Rahmen für einen fairen Wettbewerb zwischen den strukturstarken und strukturschwachen Ländern und Regionen innerhalb des Bundesgebietes. Dabei wird sichergestellt, dass auf Grundlage der europäischen Regionalbeihilferegeln der Standortwettbewerb innerhalb der EU nicht gefährdet wird.

Nicht zuletzt deshalb konnte sich Deutschland insgesamt im europäischen Vergleich äußerst positiv entwickeln. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ist seit 2005 um 19 Prozent gewachsen, in den übrigen Regionen der EU beispielsweise nur um 12 Prozent. Die Wirtschaftskraft je Einwohner liegt in allen deutschen Regionen deutlich über 75 Prozent des EU-Durchschnitts. Diese Entwicklung hat zur Konsequenz, dass ab 2014 eine geringere Zuteilung von Mitteln aus den Europäischen

Struktur- und Investitionsfonds für Deutschland erfolgt und damit der in der Vorperiode den neuen Bundesländern zugutekommende Höchstförderstatus verloren geht. Darüber hinaus schränkt der Wegfall der Investitionszulage zu Beginn 2014 den innerdeutschen, regionalpolitischen Handlungsspielraum spürbar ein. Trotz der ausgesprochen positiven Entwicklung in Deutschland im europäischen Vergleich besteht weiterhin ein großer politischer Handlungsbedarf zur Förderung der regionalen Wirtschaft innerhalb des Bundesgebietes.

Die GRW hat sich bewährt, um regionale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Disparitäten im Bundesgebiet auszugleichen. Gleichzeitig gibt sie den Menschen ökonomische Perspektiven. Die Gemeinschaftsaufgabe muss, gemeinsam mit den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, ein wesentlicher Pfeiler zur Aktivierung der Regionen bleiben, damit das verfassungsrechtliche Ziel der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ erreicht werden kann. Ihr wird somit auch weiterhin eine immer wichtigere regionalpolitische Rolle zuteil.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass bei der Ausgestaltung der neuen Fördergebietskarte und des Koordinierungsrahmens mit Gültigkeit ab Juli 2014 bis Dezember 2020
 - es trotz Absinkens der Förderhöchstsätze, geringerer Fördermöglichkeit für Großunternehmen und restriktiverer beihilferechtlicher Vorgaben gelungen ist, einen zielorientierten Instrumentenkatalog im Bereich der gewerblichen Wirtschaft zu erwirken und zu erreichen, dass die Förderung von Industrie und Gewerbeländern durch Kommunen als beihilferechtlich unbedenklich erklärt wurde;
 - es durch eine gezielte Umverteilung der Fördergebiete zwischen den Bundesländern, die bisher Fördergebiete ausweisen konnten, gelungen ist, dass diese weiterhin im System verbleiben und dadurch der innere Zusammenhalt und die Funktionsweise der GRW gewahrt wurden;
 - das Fördergefälle deutscher Förderregionen zu angrenzenden Höchstfördergebieten anderer EU-Nachbarstaaten begrenzt werden konnte;
 - sich die Mittelverteilung durch eine einheitliche und transparente Berechnungssystematik nun noch stärker an der regionalen Strukturschwäche orientiert und sich in ein System der gesamtdeutschen Regionalförderung weiterentwickeln wird;
 - eine Förderlücke ab Juli 2014 vermieden werden konnte, indem das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Bundesministerium der Finanzen rechtzeitig eingegriffen haben;
2. dass die Anhebung der GRW-Mittel im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart wurde;
3. dass insgesamt ein klares Bekenntnis seitens der Bundesregierung zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ deutlich wird.

Auch wenn die regionalpolitische Förderkulisse bis 2020 gesichert ist, müssen bereits heute die Weichen für die künftige Ausgestaltung der regionalen Wirtschaftsförderung gestellt werden. Vor dem Hintergrund der Zukunftsdebatte zu den Bundesländer-Finanzbeziehungen sowie des Auslaufens ostspezifischer Förderinstrumente gilt es ein gesamtdeutsches System der regionalen Wirtschaftsförderung mit der Ausrichtung auf Investition und Wachstum zwischen Bund und Ländern zu erarbeiten, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde.

Insgesamt ist zu beobachten, dass es, trotz der insgesamt positiven Entwicklung, weiterhin strukturschwache Regionen in Deutschland gibt. Auffällig dabei: die Strukturbrüche und Disparitäten haben nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb

der Regionen zugenommen. Insbesondere der demographische Wandel ist ursächlich hierfür. Darüber hinaus sind beispielsweise die Arbeitsmarktlage oder die Verfügbarkeit von Fachkräften Indikatoren, die sich zwischen strukturschwächeren ländlichen, teilweise altindustriellen Regionen und strukturstärkeren Regionen auseinander entwickeln. Vor diesem Hintergrund ist ein integrierter, verschiedene Politikfelder umfassender Lösungsansatz zu verfolgen.

Im Rahmen der Ausgestaltung der künftigen Regionalförderung gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit der strukturschwachen Regionen herzustellen. Dabei bestehen Herausforderungen auf nationaler wie auf europäischer Ebene.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

1. auch künftig mittels der regionalen Wirtschaftspolitik Wachstumspotenziale in den strukturschwachen Regionen zu heben und somit einen Beitrag zu mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland zu leisten;
2. den verfassungsrechtlichen Auftrag der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse weiter zu erfüllen und die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als Instrument der gezielten Regionalförderung für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland fortzuführen;
3. bereits jetzt in die Debatte zwischen Bund und Ländern zur Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Systems der regionalen Wirtschaftsförderung ab 2020 einzutreten, das beispielsweise die Koordinierung der GRW und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) berücksichtigt. Die Diskussion ist vor allem vor dem Hintergrund der Zukunftsdebatte in der Bund-Länder-Finanzkommission und des Auslaufens des Solidarpaktes II erforderlich;
4. die GRW als Ausgangspunkt für ein gesamtdeutsches Regionalfördersystem zu betrachten und aufbauend auf den positiven Ergebnissen der GRW das integrierte gesamtdeutsche Fördersystem instrumentell weiterzuentwickeln. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung und die daraus entwickelten Förderprogramme kein Ersatz für ein solidarisches Finanzsystem darstellen. Gleichzeitig ist dabei zu berücksichtigen, dass insbesondere die strukturschwachen Länder einerseits durch die Pflicht zur Einhaltung der Schuldenbremse und andererseits durch die rückläufigen Zuweisungen von Bund und Europäischer Union in ihren finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten zunehmend eingeschränkt sind;
5. auf die Bundesländer einzuwirken, dass diese die Kofinanzierung im Sinne der Gemeinschaftsaufgabe sicherstellen und den Förderrahmen ausschöpfen;
6. sicherzustellen, dass die GRW-Mittel nach wie vor nach einer klaren und transparenten Berechnungssystematik auf Grundlage der besonderen Strukturschwäche verteilt werden;
7. zu prüfen, ob die Regionalindikatoren zur Bestimmung der Strukturschwäche durch weitere quantifizierbare Elemente ergänzt werden können, um beispielsweise auch den demographischen Wandel als wichtigen Einflussfaktor auf die Strukturschwäche einer Region abzubilden;
8. der Strukturschwäche in ländlichen Räumen entgegenzuwirken, in dem neue Förderschwerpunkte und verstärkt neue Impulse für Innovationsförderung festgesetzt und verankert werden. So tragen beispielsweise Indust-

- rie 4.0 und der Ausbau der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum maßgeblich zur intelligenten Vernetzung der Wirtschaft, gerade in kleinen und mittleren Unternehmen, bei;
9. insbesondere eine sinnvolle Koordinierung der beiden Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu erreichen, um die bestehenden Synergiepotenziale besonders in Bezug auf die ländlichen Räume zu heben;
 10. die Ergebnisse der Gutachten zur „Weiterentwicklung der Regionalpolitik 2020“ und zum „Fallbeispiel Strukturwandel im Ruhrgebiet“ und die Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ als wichtige Beiträge für die Ausrichtung des neuen Systems der regionalen Wirtschaftsförderung zu berücksichtigen;
 11. darauf hinzuwirken, dass auch künftig beihilferechtliche Regelungen der Europäischen Union den grundgesetzlichen Auftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse nicht behindern;
 12. sich dafür einzusetzen, dass auch bei der zukünftigen Festsetzung der Fördergebiete das Fördergefälle zu Nachbarstaaten mit Höchstfördergebiet begrenzt wird;
 13. darauf zu achten, dass das künftige gesamtdeutsche System der regionalen Wirtschaftsförderung und die bestehenden wirtschaftspolitischen Instrumente sinnvoll aufeinander abgestimmt sind, um beispielsweise eine optimale Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen zu gewährleisten. Zudem soll eine Flankierung der Programme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Interesse eines effizienten Mitteleinsatzes auch in Zukunft möglich bleiben.

Berlin, den 2. Dezember 2014

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion